

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 Bebauungsplan Nr. 8 d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13 a BauGB der Stadt Herzogenaurach;
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 13a Abs. 1, 13a Abs. 3 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 d „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk – Zum Flughafen“, nach § 13 a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Lageplan vom 22. Juni 2017 (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen **vom 24. Juli bis einschließlich 11. August 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden

Montag und Mittwoch:

8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag:

7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag:

8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag:

8.30 – 12.30 Uhr

gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefrei-

en Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem **24. Juli 2017**) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Erläuterung:

Die Herzo Werke GmbH beabsichtigt im östlichen Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 957, Gemarkung Herzogenaurach, (an der Kreisstraße ERH 3) die vorhandenen Betriebsflächen am Heizkraftwerk in nördlicher Richtung auf einer Fläche von etwa 7.900 m² zu erweitern. Es soll ein Gebäude errichtet werden, in dem sowohl Lagermöglichkeiten für die Materialien der unterschiedlichen Geschäftsbereiche des Versorgungsträgers sowie Werkstattnutzungen (Montage, Schweißen,...) als auch

Büroräume untergebracht werden sollen.

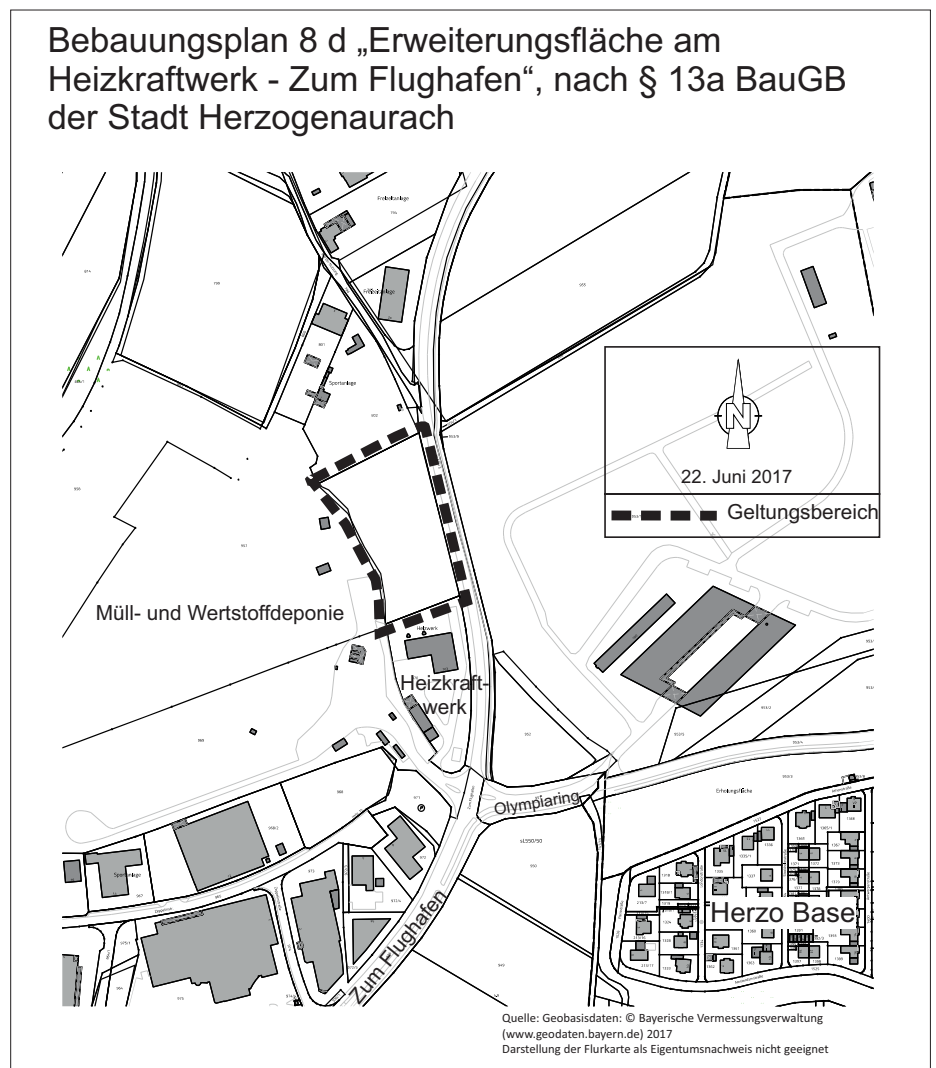
Ein Teilgebiet des Planvorhabens liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 8b „Erweiterungsfläche am Heizkraftwerk“.

Zur Baurechtsschaffung für die geplanten Nutzungen der Herzo Werke GmbH (Lagerflächen, Werkstätten und Büro) ist auch in der nördlich angrenzenden Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für den bisher noch nicht überplanten Bereich ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für Forstwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB dargestellt.

Südlich angrenzend befindet sich im Bestand die Betriebsfläche des Heizkraftwerks mit Lagerfläche, westlich angrenzend das Gelände der Müll- und Wertstoffdeponie, nördlich schließen unterschiedliche bauliche Anlagen und Vereinsnutzungsflächen an.

Als östliche Begrenzung des Gebietes fungiert die Kreisstraße (ERH3) und die östlich angrenzenden überplanten Flächen



des Campusgeländes der Firma adidas.

Durch die umliegenden baulichen und sonstigen Nutzungen sowie die Insellage zwischen den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. 8b, 63, 51-1. Änderung und 56 kann das Plangebiet dem Siedlungsbereich zugeordnet werden und somit ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2017

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2017 sind gegenüber 2016 unverändert geblieben.

Es wird daher auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 965, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für 2012 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2017 fällig (§ 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Herzo-

genaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Herzogenaurach und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag

enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene

Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Herzogenaurach, 12. Juli 2017
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker,
Erster Bürgermeister

HerzoSenjorenbüro

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein zum Vortrag

„Wissenswertes über den Schlaganfall“
am **Dienstag, 25. Juli 2017, um 16.00 Uhr**, im großen Saal des Generationen-Zentrums, Erlanger Str. 16.

Referent: Dr. Wilfried Schupp, Chefarzt Neurologie/Neuropsychologie in der Fachklinik Herzogenaurach.

In seinem Vortrag wird Dr. Schupp u. a. auf folgende Themen eingehen:

- Was ist ein Schlaganfall?
- Wie vermeide ich einen Schlaganfall?
- Welche Symptome gibt es?
- Akutbehandlung, Rehabilitation und Langzeitverlauf

Der Eintritt ist frei.

Alle Fußballfreunde sind eingeladen, die

Fußball-Stadtmeisterschaft im Freien

am Sonntag, 23. Juli 2017, auf dem Sportgelände des SC Herzogenaurach Nord zu besuchen.

Ausrichter ist der SC Herzogenaurach Nord.

Spielplan:

10.30 Uhr: 1. FC Herzogenaurach – SC Herzogenaurach Nord
11.15 Uhr: Hammerbacher SV – ASV Niederndorf
12.00 Uhr: ASV Herzogenaurach – 1. FC Herzogenaurach
12.45 Uhr: SC Herzogenaurach Nord – ASV Niederndorf
13.30 Uhr: Hammerbacher SV – ASV Herzogenaurach
14.15 Uhr: ASV Niederndorf – 1. FC Herzogenaurach
15.00 Uhr: SC Herzogenaurach Nord – Hammerbacher SV
15.45 Uhr: ASV Niederndorf – ASV Herzogenaurach
16.30 Uhr: 1. FC Herzogenaurach – Hammerbacher SV
17.15 Uhr: SC Herzogenaurach Nord – ASV Herzogenaurach
ca. 17.45 Uhr: **Siegerehrung durch den Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker**